

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für sämtliche mit Dominik Nauroth Immobilien abzuschließenden oder abgeschlossenen Verträge/Maklerverträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB). AGB von Vertragspartnern werden hiermit zurückgewiesen, soweit sie diesen AGB widersprechen.

2. Unverbindlichkeit der Angebote

Alle Angebote/Exposés sind für uns freibleibend und unverbindlich. Unsere Angebote/Exposés liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Diese werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3. Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand ist der Nachweis oder die Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages über den Erwerb, die Veräußerung, die Vermietung und Verpachtung, die Verwaltung, die Verrentung oder sonstige Verwertung von bebauten oder unbebauten Grundstücken. Dies gilt sowohl für Wohngebäude sowie gewerbliche Objekte (z. B. Büro-, Einzelhandels-, Produktions- und Lagerflächen).

4. Entstehen des Provisionsanspruchs

Der Provisionsanspruch von Dominik Nauroth Immobilien entsteht, sobald durch unsere Vermittlung bzw. unseren Nachweis ein Hauptvertrag (Kauf-, Miete-, Verrentung- oder Pachtvertrag) bezüglich des von uns benannten Objekts zustande gekommen ist. Hierbei genügt, wenn unsere Tätigkeit zum Abschluss des Vertrages mitursächlich gewesen ist. Beispielsweise durch die Benennung des Eigentümers oder die reine Übermittlung des Kontakts.

Der Provisionsanspruch bleibt im Falle nachträglicher Unwirksamkeit des Hauptvertrages aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von Dominik Nauroth Immobilien liegen, unberührt. Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Hauptvertrag zu einem späteren Zeitpunkt oder zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen wird. Soweit das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns nachgewiesenen oder vermittelten Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich abweicht. Unser Provisionsanspruch wird auch dann nicht berührt, wenn der Hauptvertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittvorbehalts entfällt, sofern dieser aus von einer Partei zu vertretenden oder in deren Verantwortungsbereich liegenden Gründen ausgeübt wird.

5. Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Der Provisionsanspruch ist mit Abschluss des Hauptvertrages fällig. Die Provision ist zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug.

6. Anzeigepflicht der Provision

Vertragspartner sind in der Pflicht, abgeschlossene Verträge innerhalb von 7 Werktagen schriftlich bei Dominik Nauroth Immobilien anzuzeigen.

7. Höhe der Provision

Zwischen dem Auftraggeber und uns gelten nachstehende Provisionssätze. Diese sind gemäß Ziff. 5 mit Entstehen des Provisionsanspruchs an uns zu zahlen. Die Provisionssätze verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.1 Kauf (asset deal)

Im Falle eines Grundstücks/Objektkaufes bemisst sich die zu zahlende Provision am Gesamtkaufpreis und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen. Die Provision beträgt € 3 % zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

7.2 Vermietung und Verpachtung privater Flächen

Für die Vermietung von privaten Mietgegenständen wie beispielsweise Mietwohnungen oder Mieteinfamilienhäusern sowie anderen Objektarten beträgt die zu zahlende Provision 2,38 Nettomonatsmieten inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die vorstehenden Bestimmungen gelten bei Abschluss eines Pachtvertrages entsprechend.

7.3 Vermietung und Verpachtung gewerblicher Flächen

Für die Vermietung von gewerblichen Mietgegenständen beträgt die zu zahlende Provision 3 Nettomonatsmieten zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die vorstehenden Bestimmungen gelten bei Abschluss eines Pachtvertrages entsprechend.

7.4 Übertragung von Geschäftsanteilen (share deal)

Für die Übertragung von Geschäftsanteilen oder sonstiger Gesellschaftsrechte bemisst sich die zu zahlende Provision am jeweiligen Vertragswert. Der Provisionsanspruch beträgt in diesem Fall: €3 % zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

8. Pflichten des Auftraggebers sowie Geschäftspartners/ Weitergabe von Informationen

Der Auftraggeber/ Geschäftspartner ist verpflichtet, uns alle Angaben, die wir für die Durchführung des Auftrages benötigen, vollständig und richtig zu erteilen. Ferner hat uns der Auftraggeber über den Vertragsabschluss sowie über alle vertraglichen Nebenabreden zu informieren. Unsere Angebote / Exposés und alle weiteren Mitteilungen sind

rechtlich geschützt und vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe dieser von uns übermittelten Informationen an Dritte ist nicht gestattet. Gibt der Auftraggeber/ Geschäftspartner diese an Dritte weiter und kommt es dadurch zum Abschluss eines Hauptvertrages/ Vertrages mit dem Dritten, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der Provision auf Grundlage dieser Bedingungen. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt. Sollte dem Auftraggeber/ Geschäftspartner der potenzielle Vertragspartner bereits bekannt sein, ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Andernfalls hat Dominik Nauroth Immobilie in jedem Fall einen Anspruch auf die vollständige Provision, wenn Dominik Nauroth Immobilien einen kausalen Beitrag zum Abschluss des Hauptvertrages leistet.

9. Beauftragung durch Dritte

Dominik Nauroth Immobilien ist berechtigt, auch für die andere Vertragspartei des Hauptvertrages entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden. In diesem Falle werden wir unsere Tätigkeit in pflichtgemäßer Weise ausüben. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis in Bezug auf eine etwaige Doppelvertretung durch Dominik Nauroth Immobilien.

10. Haftung

Die Haftung von Dominik Nauroth Immobilien ist für jegliche Schäden auf den Betrag der gemäß Ziffer 7 fälligen und anfallenden Provision beschränkt. Diese Haftungsgrenze gilt nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wir haften nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Unterlagen, die uns durch den Auftraggeber und/oder dessen Beratern zur Verfügung gestellt werden. Unsere Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Unsere Berichte, Arbeitsergebnisse oder sonstige lieferbare Leistungen werden durch den Auftraggeber nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben. Etwaige Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von 3 Jahren nach Entstehen des Anspruchs.

10. Datenschutz

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden sich in den Datenschutzhinweisen <https://nauroth-immobilien.de/unternehmen/eu-datenschutz-grundverordnung-dsgvo>

11. Geldwäscheprüfung

Dominik Nauroth Immobilien ist gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) zur Identifikation von Auftraggebern verpflichtet. Darüber hinaus sind die Auftraggeber gemäß GwG verpflichtet, uns die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sofern der Auftraggeber seinen ihm nach dem GwG obliegenden Mitwirkungspflichten zur Identifizierung nicht nachkommt, ist die Dominik Nauroth Immobilien zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein möglicher Provisionsanspruch bleibt hiervon unberührt.

12. Energieausweis gemäß EnEV

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Dominik Nauroth Immobilien spätestens mit Vermarktungsbeginn einen gültigen Energieausweis in Kopie zu überreichen. Für den Fall, dass die Dominik Nauroth Immobilien wegen fehlender / unrichtiger Angaben in Bezug auf den Energieausweis abgemahnt oder in Anspruch genommen wird, sichert der Auftraggeber die Schadensfreistellung zu.

13. Nebenabreden

Neben den schriftlichen Vertragsbestimmungen und diesen AGB sind keine weiteren Abreden zwischen den Parteien getroffen. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Erfüllungsort

Für sämtliche Rechtsgeschäfte mit Dominik Nauroth Immobilien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Kaufleute und Erfüllungsort ist Kerpen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen unserer AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine der ungültigen Bestimmung am nächsten kommende wirksame Bestimmung zu vereinbaren.